



NLD - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg  
Ofener Straße 15 – 26121 Oldenburg

**Niedersächsisches Landesamt  
für Denkmalpflege  
Abteilung Archäologie**

GEG Lingen  
Meike Jongebroed  
Elisabethstr. 14-16

m.jongebroed@lingen.de

Bearbeitet von Angela Gerdau

E-Mail  
angela.gerdau@nld.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
14.08./09.10.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
18/278

Durchwahl (04 41) 799 -  
2125 (2120)

Oldenburg  
15.10.2018

### Entwicklung von Wohnbauflächen in der Stadt Lingen, OT Holthausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der **Archäologischen Denkmalpflege** werden zu o. g. Planungen folgende Bedenken und Anregungen vorgetragen:

Das Plangebiet wird im Süden, südlich des Prozessionsweges, laut digitaler Bodenkarte 1: 50 000 zu großer Teile von einem wahrscheinlich mittelalterlichen Esch überlagert. Dabei handelt es sich um Auftragsböden aus Dung und Plaggen von unterschiedlicher Mächtigkeit. Darunter sind erfahrungsgemäß oft ältere archäologische Fundstellen anzutreffen, die sich durch die konservierende Wirkung des Eschauftrages meist in einem hervorragenden Erhaltungszustand befinden und bei Erdarbeiten zerstört würden. Derartige Fundstellen sind Bodendenkmale, die durch das Nieders. Denkmalschutzgesetzes geschützt sind. Sämtliche Erdarbeiten in diesen Bereichen bedürfen einer denkmalrechtlichen Genehmigung (§13 NDSchG), diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein. Direkt östlich und südlich angrenzend sind bereits archäologische Fundplätze bekannt (Biene, FStNr. 4 und 5). Aus dem Plangebiet selbst wurden 2011 bei einer Metallsondenbegehung eine Emailscheibenfibel sowie ein sog. „Regenbogenschüsselchen“ aus Bronze geborgen.

Daraus ergeben sich zunächst nur für den Teilbereich südlich des Prozessionsweges folgende denkmalpflegerische Notwendigkeiten:

- **Ausreichend im Vorfeld jeglicher Bau- und Erschließungsarbeiten muss durch ein entsprechendes Raster von Suchschnitten auf dem Areal südlich des Prozessionsweges durch entsprechende Fachleute geklärt werden, wo und in welchem Erhaltungszustand weitere Denkmalsubstanz vorhanden ist.**
- **Abhängig von diesem Untersuchungsergebnis ist ggf. eine fach- und sachgerechte archäologische Ausgrabung notwendig, deren Umfang und Dauer von der Befundsituation abhängig ist.**
- **Die entstehenden Kosten für die Voruntersuchungen und ggf. notwendigen Ausgrabungen können nicht von der Archäologischen Denkmalpflege getragen werden.**
- **Wir regen an, dass sich der Vorhabenträger frühzeitig mit den Denkmalbehörden in Verbindung setzt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

(Dr. Jana Esther Fries)  
Bezirksarchäologin Oldenburg

Besuche bitte  
möglichst vereinbaren

Telefon  
(04 41) 799 - 0  
Telefax  
(04 41) 799 - 2123

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto 106 032 543

Zentrale des NLD  
Scharnhorststraße 1  
30175 Hannover  
Telefon (05 11) 925 - 0